

Organisation von Spieltagen Nationalliga Männer

(Gültig ab 1. April 2023)

1 Geltungsbereich

Dieses Pflichtenheft gilt für die folgenden Anlässe:

- Spieltage der Nationalliga A + B Männer
- Auf-/Abstiegsspiele 1.Liga/NLB Männer (Feld)

Für die Finalevents NLA Männer/Frauen (Feld + Halle) bestehen als Ergänzung separate Pflichtenhefte.

2 Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle "Weisungen zum Wettspielbetrieb"

3 Allgemeines

3.1 Spielleitung

Die Oberaufsicht über einen Spieltag hat ein von der Schiedsrichterkommission (SCHIKO) bestimmter Spielleiter, in der Regel einer der Schiedsrichter. Seine Anweisungen sind zu befolgen.

Von der Schiedsrichterkommission (SCHIKO) wird jeweils der Spielleiter dem Organisator für den entsprechenden Spieltag frühzeitig namentlich mitgeteilt.

Der Organisator hat die Ansage der Spiele und die Durchgabe der Resultate (nach jedem Satz) zu übernehmen.

3.2 Spielplan

Der Spielplan wird durch Swiss Faustball erstellt. Er wird jeweils auf der Homepage von Swiss Faustball aufgeschaltet.

3.3 Schiedsrichter/Linienrichter/Anschreiber

Die Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichterkommission von Swiss Faustball (SCHIKO) aufgeboten. Durch den Ressortchef "Schiedsrichterwesen" von Swiss Faustball wird dem Organisator - via Spielleiter - die Schiedsrichterabrechnung zugestellt. Er hat die Schiedsrichter vor Beginn des ersten Spieles entsprechend zu entschädigen.

Die ausbezahlten Entschädigungen werden am Ende der Saison (Ende Oktober [Feld] bzw. Ende März [Halle]) dem Organisator automatisch zurückerstattet. Bei der Anmeldung zur Meisterschaft ist deshalb die Bank-/PC-Verbindung aufzuführen.

Die Linienrichter und Anschreiber sind durch den Organisator zu stellen (Ausnahme: Linienrichter NLA Männer Halle sowie an den Finalevents NLA Männer/Frauen Feld und Halle durch national brevetierte Schiedsrichter).

Es sind nur regelkundige Personen einzusetzen. Eine Kurzinformation erfolgt durch den Spielleiter. Linienrichter haben in einem sportlichen, einheitlichen Tenue anzutreten (z.B. im Vereinstrainer oder Vereins-T-Shirt). Sie haben Fahnen zu verwenden.

3.4 Speaker

Für den Speakerdienst ist eine erwachsene, mit dem allgemeinen Faustballgeschehen vertraute Person einzusetzen.

Aufgaben des Speakers:

- Informationen zum Spieltag und den Mannschaften
- Allgemeine Informationen für die Zuschauer
- Organisatorische Hinweise für die Zuschauer
- Einspielen von Musikjingles

Informationen, die nur für einzelne Teams, Funktionäre und Helfer gelten, sind nur in dringenden Fällen durch den Speaker zu verbreiten.

Der Speaker ist grundsätzlich neutral. Nicht erlaubt sind Durchsagen gegen Schiedsrichterentscheide, einzelne Spieler oder Teams.

Der Speaker hat bei umstrittenen Situationen im Bedarfsfall mit seinen Informationen klärend zu wirken.

3.5 Spielberichte

Die Resultatblätter (Formulare "Faustball-Spielbericht") werden durch die M-KO vorbereitet und den Organisatoren (Vereinen) zugestellt.

Es sind ausschliesslich die Formulare von Swiss Faustball zu verwenden.

Die ausgefüllten Spielberichte müssen vom Spielleiter per Post an die M-KO zurückgesandt werden.

3.6 Resultate

Es ist zwingend eine Spielstandanzeigetafel zu verwenden.

Die Resultate aller NL-Spiele (Männer + Frauen) werden durch eine verantwortliche Person des Organisators direkt – online – ins System ‚Swiss Faustball‘ eingegeben.

Die Resultate sind innert 60 Minuten nach Spielschluss im System zu erfassen. Details sind im Merkblatt ‚Online-Ergebniseingabe‘ geregelt.

Für aktuelle Weiterleitung an die nationalen Medien (u.a. Sportinformation) ist der Medienchef von Swiss Faustball verantwortlich.

3.7 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu Lasten des Organisators fallen:

- Sämtliche Kosten für die Organisation (Platz-/Hallenmieten, Sanität, Werbung etc.)
- Verpflegung der Schiedsrichter und eines evtl. zusätzlichen Spielleiters

Die Hallenkosten der NLB werden – gegen entsprechende Original-Belege – bis max. CHF 500.00 pro Spieltag zurückerstattet.

Sämtliche Einnahmen aus Eintritten, Inseraten, Spenden, Festwirtschaft etc. fallen dem Organisator zu.

3.8 Eintrittspreise

Es sollen Eintrittspreise erhoben werden. Deren Höhe kann durch den Organisator frei bestimmt werden.

Freien Eintritt haben:

- Jugendliche bis 16 Jahre
- Mitglieder des Zentralvorstandes von Swiss Faustball (ZV-SF)
- Nationale und internationale Schiedsrichter und Medienvertreter mit entsprechendem Ausweis

3.9 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft wird empfohlen.

3.10 Öffentlichkeitsarbeit

Der Organisator ist für die Werbung und den Mediendienst (lokal, regional) verantwortlich. Bei Fragen ist rechtzeitig mit dem Medienchef von Swiss Faustball Verbindung aufzunehmen.

An Playoff- respektive Finalspieltagen ist für Medienvertreter ein Medienraum mit mehreren Arbeitsplätzen und einem Internetzugang bereit zu halten. Der Medienverantwortliche des Organisators für diese Anlässe nimmt spätestens vier Wochen vor dem Anlass Kontakt auf mit dem Medienchef von Swiss Faustball.

Für die Werbung müssen das SF-Logo sowie punktuell – nach Abstimmung mit der Marketingkommission (MAKO) – die Logos der drei Turnverbände verwendet werden.

Die Verbindung zu den nationalen Medien (TV, Radio, Sportinformation etc.) läuft zwingend via Medienchef von Swiss Faustball.

3.11 Werbeaktionen für Sponsoren von Swiss Faustball

Der Organisator ist verpflichtet, bei Bedarf Transparente/Banden von Sponsoren von Swiss Faustball auf dem Platz aufzustellen bzw. aufzuhängen.

3.12 Garderoben/Duschen

Es sind genügend Garderoben und Duschen bereitzuhalten.

3.13 Sanitätsdienst

Der Organisator ist für den Sanitätsdienst verantwortlich. Die entsprechenden Angaben (Tel. Notfallarzt, nächster Spital etc.) sind anzuschlagen.

3.14 Bälle

Die Bälle werden im Feld in der NLA und NLB durch die Heimmannschaft aufgelegt (im Feld je 3 Trocken- und Nassbälle, in der Halle 3 Trockenbälle).

Es sind die im Merkblatt „Zugelassene Faustbälle“ für den nationalen Spielbetrieb zugelassenen Modelle zu verwenden.

3.15 Kontrollmittel für Bälle, Netz-/Bandhöhe

Der Organisator hat eine Waage, ein kleines Messband und einen Luftdruckmesser für allfällige Ballkontrollen sowie einen Meter zur Kontrolle der Netz-/Bandhöhe bereit zu halten.

3.16 Wegweisung

Es ist eine Wegweisung zur Sportanlage ab Hauptstrasse mit geeigneten Mitteln vorzusehen.

3.17 Dopingkontrollen

Für allfällige Dopingkontrollen von Antidoping Schweiz (ADS) ist die folgende Infrastruktur bereit zu stellen:

- Kontrollraum mit Tisch und 4 Stühlen (abschliessbar, Schlüssel verfügbar)
- WC im Kontrollraum oder in der Nähe (ausschliesslich für Dopingkontrollen benutzbar)
- Warteraum mit 6 Stühlen
- Getränke im Warteraum (verschlossene kleine PET-Flaschen Mineralwasser ohne)

3.18 Sanktionen

Swiss Faustball ist berechtigt, bei grober Missachtung der in diesem Pflichtenheft festgehaltenen Aufgaben Sanktionen gegenüber dem Organisator zu ergreifen.

3.19 Sicherheit/Haftung

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfbplatz während des Spieltagges verantwortlich. Der Spielleitung von Swiss Faustball obliegen diesbezüglich keinerlei Pflichten.

Dem Organisator wird empfohlen, für den Spieltag eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Swiss Faustball übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

4 Spezielles für das Feld

4.1 Spieltermine/Anspielzeiten

Die Spieltermine werden von Swiss Faustball im offiziellen Terminkalender vorgegeben.

Die Anspielzeiten für das erste Spiel können - im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen - durch den Organisator festgelegt werden. Swiss Faustball hat jedoch das Recht, bei besonderen Gegebenheiten (z.B. am letzten Spieltag) diese vorzuschreiben.

Es wird grundsätzlich am Samstagnachmittag (Anspielzeit zwischen 14.00 und 17.00 Uhr) oder am Sonntagvormittag (Anspielzeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr) gespielt.

NLB-Spieltage können auch am frühen Samstagnachmittag (Anspielzeit zwischen 10.00 und 17.00 Uhr) oder am Sonntagvormittag (Anspielzeit zwischen 11.00 und 14.00 Uhr) ausgetragen werden. Vorbehalten bleiben gesperrte Sonntage (vgl. Terminkalender/Tätigkeitsprogramm.)

Ein Spieltag an Wochentagen (Montag-Freitag) erfordert nebst dem schriftlichen Einverständnis aller am entsprechenden Spieltag beteiligten Mannschaften der schriftlichen Genehmigung durch die M-KO.

Die definitiven Anspielzeiten sind mittels speziellem Meldeformular termingerecht der M-KO mitzuteilen.

4.2 Spieldauer

Es wird nach Gewinnsätzen (3 bzw. 4 Gewinnsätze bis 11) gemäss den Spielregeln Faustball (Ziff. 3) gespielt. Die Pause nach 4 Sätzen beträgt 5 Minuten.

4.3 Spielfeld

Vgl. die Skizze und die Erläuterungen auf Seiten 7/8.

Der Spielfeld-Rasen muss unbedingt frisch und möglichst kurz geschnitten sein. Spiele auf Kunstrasen bedürfen der Genehmigung durch Swiss Faustball.

Es ist ein Spielfeld notwendig. Zudem soll auf einem Nebenplatz ein Trainingsfeld eingerichtet werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch Swiss Faustball.

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse aufweisen: 20 x 50m.

Die Markierungen sind in der vorgeschriebenen Breite (**neu 10-15cm, bisher 8-12cm**) mit Rasenmarkierfarbe vorzunehmen.

Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6m, **hinten neu 6m, bisher 8m**) sind mit gestrichelten Linien zu markieren und (grossräumig) abzusperren.

Es dürfen grundsätzlich nur Pfosten ohne Verstrebungen (max. 2m hoch) - mit Schutzhüllen - verwendet werden.

4.4 Netz

Im Feld wird mit einem offiziellen Netz gespielt. Swiss Faustball empfiehlt die Verwendung des ERTL-Netzes.

Bänder sind im Feld nicht gestattet (zu windanfällig).

4.5 Balljungen

Es sind zwingend mind. 2 Balljungen einzusetzen. Sie sollen in einem sportlichen, einheitlichen Tenue auftreten.

4.6 Fernsehproduktionen

Bei geplanten Fernsehproduktionen ist die nötige Infrastruktur bereitzustellen.

Eine allfällige finanzielle Beteiligung wird separat vereinbart.

4.7 Durchführung

Ein Spieltag sollte grundsätzlich nicht verschoben werden müssen. Es ist in jedem Fall durch den Organisator der Chef M-KO bis spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn telefonisch über die Durchführung zu informieren.

Absagen bzw. Umstellung auf Kunstrasen (TSV Jona) dürfen in jedem Fall nur nach vorheriger Absprache mit dem Chef M-KO getroffen werden. Die Information bezüglich Durchführung wird durch Swiss Faustball im Internet (www.swissfaustball.ch) eingestellt.

5 Spezielles für die Halle

5.1 Spieltermine/Anspielzeiten

Die Spieltermine werden durch Swiss Faustball im offiziellen Terminkalender vorgegeben.

Die Anspielzeiten können - im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen - durch den Organisator festgelegt werden. Swiss Faustball hat jedoch das Recht, bei besonderen Gegebenheiten (z.B. am letzten Spieltag) diese vorzuschreiben.

Es wird grundsätzlich am Samstagnachmittag, am Sonntagvormittag oder am Sonntagnachmittag gespielt. Spiele unter der Woche (Einzelspiele NLA) können nur mit der schriftlichen Einwilligung der Gastmannschaft angesetzt werden.

Die definitiven Anspielzeiten sind mit dem Chef M-KO frühzeitig abzusprechen.

5.2 Verfügbarkeit der Hallen

Bei Einzelspielen muss die Halle 3 Stunden, bei Halbtages-Spieltagen mind. 4 1/2 Stunden, bei Ganztages-Spieltagen mind. 9 Stunden zur Verfügung stehen.

5.3 Spieldauer

Es wird nach Gewinnsätzen (3 bis 5 Gewinnsätze bis 11) gemäss den Spielregeln Faustball (Ziff. 3) gespielt. Die Pause nach 4 Sätzen beträgt 5 Minuten.

Die Pause zwischen den Spielen beträgt 10 Minuten.

5.4 Spielfeld

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse von 20 x 40m aufweisen.

Dazu muss seitlich ein Auslauf von mindestens 0,5m, hinten ein Auslauf von mindestens 1m vorhanden sein.

Es dürfen grundsätzlich nur Pfosten ohne Verstrebungen - mit Schutzhüllen - verwendet werden.

5.5 Netz/Band

In der Halle wird mit einem offiziellen Netz oder Band gespielt. Swiss Faustball empfiehlt auch in der Halle die Verwendung des ERTL-Netzes.



